

*BUSINESS LETTER 2009/2*

***BUSINESS LETTER***  
*der*  
***Wirtschaftskammer Tulln***

***Ausgabe 2009/2***

Themen:

- Altersteilzeit Neu
- Bildungskarenz
- Wegfall der Bonus-Malus Regelung !
- Verbesserungen bei der Kurzarbeit
- Rückerstattung der Wiener Gebrauchsabgabe an betroffene NÖ-Betriebe
- Auftraggeberhaftung für Bauleistungen
- Bis zu 3000 € Förderung für eine neue Ölheizung
- Überblick über Förderung von Lehrbetrieben
- Praktikumsstellen im Rahmen der überbetrieblichen Lehrausbildung
- Katalog der Lehrbetriebe des Bezirkes Tulln
- „Business Summer Night“ 2009
- Veranstaltungshinweise

*BUSINESS LETTER 2009/2*

Seite 1

Sehr geehrte Unternehmerin, sehr geehrter Unternehmer,

in dieser Ausgabe unseres BUSINESS-LETTERS möchten wir Sie über das Arbeitsmarktpaket II sowie das Ergebnis des von der Wirtschaftskammer NÖ durchgeführten und gewonnenen Verfahrens gegen die Wien Energie Stromnetz GmbH informieren, wodurch es der Wirtschaftskammer gelungen ist, wirksame Hilfen für die Unternehmen zu erreichen.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf die mit 01.09.2009 in Kraft tretende Auftraggeberhaftung für Bauleistungen aufmerksam machen sowie auf die Möglichkeit der Ölkesselförderung hinweisen, wo Ihnen als privater oder gewerblicher Besitzer einer Ölheizung ein neues Förderprogramm zur Verfügung steht.

Die Ferienzeit nehmen wir zum Anlass, wichtige Unterschiede und die damit verbundenen rechtlichen Auswirkungen zwischen Ferialpraktikant und Ferialarbeitnehmer aufzuzeigen.

Weiters möchten wir Sie auf eine neue Aktion seitens des Arbeitsmarktservice im Zusammenhang mit der überbetrieblichen Lehrausbildung aufmerksam machen.

Zum Abschluss berichten wir von der am 03.07.2009 stattgefundenen Business Summer Night.

## ***Arbeitsmarktpaket II***

Ziel des Arbeitsmarktpaketes II ist es, die Unternehmerin bzw. den Unternehmer dabei zu unterstützen, Mitarbeiter im Betrieb halten zu können bzw. zusätzliche Arbeitsplätze schaffen zu können:

### **Altersteilzeit Neu**

Für Ansprüche auf Altersteilzeitgeld aufgrund von Vereinbarungen, deren Laufzeit nach dem 31. August 2009 beginnt, gelten die folgenden wesentlichen Verbesserungen:

- **Zugangsalter:**

Das Zugangsalter wird nicht schrittweise angehoben. Bis zum Ende des Jahres 2010 ist Altersteilzeit möglich, bei Frauen ab 53 Jahren, bei Männern ab 58 Jahren.

- **Teilzeitbeschäftigung:**

Bisher konnten nur Teilzeitbeschäftigte, die zumindest 32 Stunden wöchentliche Arbeitszeit geleistet haben, in Altersteilzeit gehen. Zukünftig können auch Mitarbeiter, die zumindest 24 Stunden wöchentliche Arbeitszeit geleistet haben, in Altersteilzeit gehen.

- **Ausmaß des Altersteilzeitgeldes:**

Zukünftig ist das Ausmaß des Altersteilzeitgeldes nicht mehr davon abhängig, dass eine Ersatzkraft für die in Altersteilzeit befindliche Person eingestellt wird.

Altersteilzeitgeld soll dem Arbeitgeber den zusätzlichen Aufwand abgelten, der durch den Lohnausgleich in der Höhe von 50 % des Unterschiedsbetrages zwischen dem Entgelt vor der Herabsetzung der Arbeitszeit und dem der verringerten Arbeitszeit entsprechenden Entgelt entsteht.

*BUSINESS LETTER 2009/2*

Seite 3

Dem Unternehmen werden zukünftig 90 % dieses Aufwandes abgegolten.

**Vorsicht:**

Vereinbart das Unternehmen mit dem Arbeitnehmer eine Blockzeitregelung, werden dem Unternehmen künftig nur 55 % des Aufwandes für den Lohnausgleich abgegolten.

Die Freizeitphase im Rahmen von Blockzeitvereinbarungen kann - so wie bisher- nicht mehr als 2,5 Jahre betragen.

## ***Bildungskarenz***

Bildungskarenz ermöglicht dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber die Freistellung von der Arbeitspflicht gegen Entfall des Entgeltes zu vereinbaren, wobei der Arbeitnehmer anstelle des Entgeltes vom Betrieb Weiterbildungsgeld vom Arbeitsmarktservice erhält.

Musste dafür bisher das Dienstverhältnis ununterbrochen zumindest 1 Jahr gedauert haben, so ist ab dem 1. August 2009 dafür nur mehr eine sechs Monate dauernde Betriebszugehörigkeit erforderlich.

Bisher betrug die Mindestdauer der Bildungskarenz 3 Monate, zukünftig ist die Bildungskarenz auch mit einer Mindestdauer von 2 Monaten möglich.

## ***Entfall des Malus bei der Kündigung älterer Arbeitnehmer***

Derzeit müssen Arbeitgeber bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen mit Arbeitnehmern, die

- zum Beendigungszeitpunkt das 50. Lebensjahr vollendet haben und
- 10 Jahre im Betrieb beschäftigt waren,

einen sogenannten Malusbetrag entrichten.

Diese Malusplicht entfällt bei Freisetzungen von solchen Arbeitnehmern nach Ablauf des 31. August 2009.

### **Achtung:**

Gleichzeitig ist bei Einstellung älterer Mitarbeiter der Dienstgeberanteil zur Arbeitslosenversicherung wieder zu entrichten. Die sogenannte Begünstigung des „Bonus“ entfällt.

## ***Kurzarbeit***

Für Kurzarbeit gelten die folgenden wesentlichen Verbesserungen:

Zukünftig sind, unter der Voraussetzung, dass bis spätestens Ende 2010 eine Kurzarbeitsbeihilfe gewährt wurde, Verlängerungen bis zu einer Gesamtdauer von insgesamt 24 Monaten zulässig.

Auch das Ausmaß der Kurzarbeitsbeihilfe erhöht sich ab dem 7. Monat.

*BUSINESS LETTER 2009/2*

Seite 5

## ***Bis zu 3000 € Förderung für Investition in eine neue Ölheizung***

Wenn Ihre Anlage älter als 15 Jahre ist, lohnt es sich aus wirtschaftlichen Gründen über eine Erneuerung nachzudenken. Jedem Haushalt und jedem Gewerbebetrieb, der eine Ölheizung betreibt, steht seit 15.05.2009 ein von den Fachverbänden der Mineralölindustrie und des Energiehandels unterstütztes neues Förderprogramm zur Verfügung.

### **Voraussetzungen:**

- der zu ersetzende Kessel muss älter als 10 Jahre sein
- für den Betrieb der Anlage etwaige erforderliche behördliche Bewilligungen müssen vorliegen bzw. vom Förderwerber eingeholt werden

### **Höhe der Förderung:**

- bis zu € 3000,- in Form eines nicht rückzahlbaren, pauschalierten Zuschusses

Das Antragsformular erhalten Sie telefonisch unter 01-890 90 36 oder auf der Homepage [www.heizenmitoel.at](http://www.heizenmitoel.at).

Binnen 4 Wochen nach Einlangen des Förderantrages erhalten Sie von der Heizen mit Öl GmbH eine Zu- oder Absage.

Die Förderzusagen werden bis zum Ausschöpfen der zu Verfügung stehenden Mittel gewährt.

*BUSINESS LETTER 2009/2*

Seite 6

Die Höhe der Förderung wird halbjährlich festgelegt. Der genannte Wert gilt für Anträge, die bis 31.12.2009 bewilligt werden.

**Achtung:**

- gebrauchte Anlagen werden nicht gefördert
- keine rückwirkende Förderung möglich
- die Zuschusshöhe gilt für Anträge, die bis 31.12.2009 bewilligt werden
- Fertigstellung der neuen Anlage bis spätestens 9 Monate nach Zusage der Förderung
- Nach Fertigstellung der Anlage ist die Original-Rechnung über die Anschaffung und Errichtung, der Zahlungsnachweis sowie das vollständig ausgefüllte Abnahmeprotokoll des Installateurs an die Heizen mit Öl GmbH zu schicken. Diese Unterlagen müssen spätestens drei Monate nach Inbetriebnahme eingelangt sein!

*BUSINESS LETTER 2009/2*

Seite 7

## ***Auftraggeberhaftung für Bauleistungen***

Um den Sozialbetrug am Bau weiter einzudämmen, tritt mit 01.09.2009 die neue Auftraggeberhaftung in Kraft.

### **Wer ist betroffen?**

Betroffen sind alle Unternehmen, die eine Bauleistung gem § 19 Abs 1a UStG (Herstellung, Instandhaltung, Änderung oder Beseitigung von Bauwerken) an ein anderes Unternehmen weitergeben.

### **Umfang der Haftung?**

Die Haftung ist mit 20 % des Werklohnes begrenzt und umfasst alle Beitragsschulden des beauftragten Unternehmens unabhängig vom konkreten Auftrag, die spätestens bis zum Ende des Kalendermonats fällig werden, in dem die Zahlung des Werklohnes erfolgt.

Die Haftung des Auftraggebers erstreckt sich auf jedes weitere beauftragte Unternehmen, wenn die Weitergabe des Bauauftrages nur dazu dient die Haftung zu umgehen.

### **Wann haftet der Auftraggeber?**

Der Auftraggeber wird dann zur Haftung herangezogen, wenn die Gebietskrankenkasse erfolglos Exekution geführt hat oder das beauftragte Unternehmen insolvent ist.



## *BUSINESS LETTER 2009/2*

Seite 8

### Kann man sich von der Haftung befreien?

Ja, wenn

- der Auftraggeber 20 % des Werklohnes an das Dienstleistungszentrum (eingerrichtet bei der WGKK) überweist

oder

- sich das beauftragte Unternehmen im Zeitpunkt der Zahlung des Werklohnes in der Gesamtliste der haftungsfreistellenden Unternehmen (HFU-Gesamtliste) befindet.

### Wie wird man in die HFU-Liste aufgenommen?

In die HFU-Gesamtliste kann man aufgenommen werden, wenn

- das Unternehmen 3 Jahre im Baubereich tätig ist (laut Umsatzsteuererklärungen)
- keine Beitragsrückstände vorliegen und alle Beitragsnachweisungen rechtzeitig abgegeben wurden sowie
- keine sonstigen Bedenken gegen den Dienstgeber vorliegen (zB. Strafen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz)

Um in die HFU-Liste aufgenommen zu werden, kann man **persönlich** (nicht durch den Steuerberater!) einen **schriftlichen Antrag** beim Dienstleistungszentrum, eingerichtet bei der WGKK (Tel. 01-601 22 - 2392; Fax: 01- 60122-3540; E-Mail: [dlz-agh@wgkk.at](mailto:dlz-agh@wgkk.at)) stellen, über den binnen 8 Wochen zu entscheiden ist.

**Tipp:** Verwenden Sie das Formular der GKK, erhältlich unter [www.wgkk.at/mediaDB/559037\\_Antragsformular\\_Erst\\_Wiederaufnahme.pdf](http://www.wgkk.at/mediaDB/559037_Antragsformular_Erst_Wiederaufnahme.pdf).

## *BUSINESS LETTER 2009/2*

Seite 9

Am 16. Juli 2009 wurde die neunstellige Dienstgebernummer vom Dienstleistungszentrum versandt. Diese neunstellige Nummer wird benötigt zur

- Antragstellung für die HFU-Liste
- bei Guthabensauszahlung
- bei Überweisung des Haftungsbetrages
- als Suchbegriff für die HFU-Liste und
- für jede Korrespondenz mit dem Dienstleistungszentrum

### Wie kommt man zur HFU-Liste?

Die HFU-Liste kann seit 01.08.2009 im Internet unter [www.sozialversicherung.at/agh](http://www.sozialversicherung.at/agh) abgerufen werden.

**Tipp:** Stellen Sie umgehend den Antrag - so vermeiden Sie gekürzte Werklöhne und aufwändige Anträge zur Wiedererlangung entstandener Guthaben!

## ***Überblick über Förderung von Lehrbetrieben***

Mit 28.6.2008 ist im Berufsausbildungsgesetz die neue Förderung von Lehrbetrieben in Kraft getreten.

Die Basisförderung gilt für alle Lehrverhältnisse, die nach dem 27.6.2008 beginnen, statt der bisherigen Lehrlingsausbildungsprämie von Euro 1.000. Die Basisförderung kann jeweils nach Abschluss eines Lehrjahres beantragt werden und beträgt:

im ersten Lehrjahr 3 Lehrlingsentschädigungen,  
im zweiten Lehrjahr 2 Lehrlingsentschädigungen,  
im dritten und vierten Lehrjahr jeweils 1 Lehrlingsentschädigung (bzw. eine halbe Lehrlingsentschädigung bei halben Lehrjahren)

Für alle Lehrlinge, die vor dem 28.6.2008 begonnen haben, bleibt es bei der Lehrlingsausbildungsprämie.

Förderung neuer Lehrstellen - Blum-Bonus II:

Statt dem bisherigen Blum-Bonus - der Förderung zusätzlicher Lehrstellen durch das AMS - werden neue Lehrstellen in folgenden Fällen mit einer Prämie von jeweils Euro 2.000 gefördert:

Alle Lehrstellen in neu gegründeten Unternehmen für fünf Jahre ab Gründung

Alle Lehrstellen in Unternehmen, die erstmals Lehrlinge ausbilden für ein Jahr ab Aufnahme des ersten Lehrlings

Alle Lehrstellen in Unternehmen, die nach einer Pause von mindestens drei Jahren nach Ende des letzten Lehrverhältnisses wieder Lehrlinge aufnehmen für ein Jahr ab Aufnahme des ersten Lehrlings

## *BUSINESS LETTER 2009/2*

Seite 11

Voraussetzung ist jeweils, dass das Lehrverhältnis für mindestens ein Jahr aufrecht ist. Die Förderung für Lehrverhältnisse, die nach dem 27.6.2008 beginnen, und ist vorläufig bis 31.12.2010 befristet.

### **Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit**

Die Förderung gilt für alle Lehrverhältnisse, die nach dem 27.6.2008 beginnen, sie beträgt Euro 3.000 und kann unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

Führung einer einfachen Ausbildungsdokumentation

Positive Absolvierung eines Praxistests durch den Lehrling zur Hälfte der Lehrzeit

Die Tests können von den Lehrlingsstellen organisiert oder im Rahmen von anerkannten Lehrlingswettbewerben durchgeführt werden.

### **Ausbildungsverbände**

Gefördert werden Ausbildungsverbände und Zusatzausbildungen über das Berufsbild hinaus im Ausmaß von 75 Prozent der Kosten bis zu einer Gesamthöhe von Euro 1.000. Zusätzlich können Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung bis zu einer Gesamthöhe im Ausmaß von 75 Prozent der Kosten bis zu einer Gesamthöhe von Euro 250 gefördert werden. Diese Förderung gilt ab 28.6.2008 für alle Lehrverhältnisse.

### **Weiterbildung der Ausbilder**

Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen für Ausbilder im Ausmaß von 75 Prozent der Kosten bis zu einer Gesamthöhe von Euro 1.000 pro Jahr. Diese Förderung gilt ab 28.6.2008 für alle Ausbilder.

### **Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen**

Die Förderhöhe beträgt Euro 200 pro LAP mit gutem Erfolg und Euro 250 pro LAP mit Auszeichnung. Diese Förderung gilt ab 28.6.2008 für alle Lehrverhältnisse.

*BUSINESS LETTER 2009/2*

Seite 12

## Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten

Gefördert werden Nachhilfekurse und Dienstfreistellungen bei Wiederholung einer Berufsschulklasse oder Vorbereitungskursen auf Nachprüfungen in der Berufsschule. Die Förderhöhe beträgt 100 Prozent der Kosten für die Nachhilfe bis zu einer Gesamthöhe von

Euro 1.000 pro Lehrling bzw. 100 Prozent der Kosten für die Lehrlingsentschädigung bei Dienstfreistellungen. Diese Förderung gilt ab 28.6.2008 für alle Lehrverhältnisse

Ein bestimmter Anteil des Gesamtbudgets soll für die Förderung von Projekten reserviert werden, die den gleichmäßigen Zugang von jungen Frauen und jungen Männern zu den verschiedenen Lehrberufen zum Ziel haben.

## *Katalog der Lehrbetriebe des Bezirkes Tulln*

Angesichts des Facharbeitermangels zeigt es sich, wie wichtig die Ausbildung von Lehrlingen im eigenen Betrieb für den eigenen Betrieb ist.

Um Sie dabei zu unterstützen, bietet die Bezirksstelle Tulln die Möglichkeit an, sich in den Katalog der Lehrbetriebe des Bezirkes Tulln eintragen zu lassen.

Dieser Katalog soll ein aktuelles Verzeichnis der ausbildenden bzw. ausbildungswilligen Unternehmen des Tullner Bezirkes darstellen. Zweck ist es, interessierten Jugendlichen eine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit potentiellen Lehrbetrieben zu ermöglichen. Falls Sie ein Exemplar des Kataloges wünschen, bitten wir Sie die Bezirksstelle unter der Tel.Nr 02272-62340 zu kontaktieren.

*BUSINESS LETTER 2009/2*  
Seite 13

## ***Rückzahlung der Wiener Gebrauchsabgabe an NÖ -Betriebe***

In einem von der Wirtschaftskammer angestregten Gerichtsverfahren hat der Oberste Gerichtshof festgestellt, dass die WIEN ENERGIE Stromnetz GmbH von niederösterreichischen Stromkunden (Unternehmen und Private) zu Unrecht die Wiener Gebrauchsabgabe eingehoben hat.

### **Wer ist betroffen?**

Betroffen sind Unternehmen (und Privatpersonen), die einen Stromanschluss an das Netz der Wien Energie in Niederösterreich haben.

Ob der Netzpartner die „WIEN ENERGIE Stromnetz GmbH“ ist, ist grundsätzlich aus der Abrechnung ersichtlich.

Die Rechnung muss einen Hinweis enthalten, dass die Netzkosten und die gesetzlichen Abgaben im Namen und für Rechnung der „WIEN ENERGIE Stromnetz GmbH“ eingehoben werden (in der Regel im Kleingedruckten vermerkt).

### **Wie erfolgt die Rückzahlung?**

Als Stichtag für die Rückzahlungen wurde der 01.04.2006 festgelegt. Die betroffenen Unternehmen (und Privatkunden) erhalten die Gebühr für 3 Jahre plus 2,5 Monate (= für Verzinsung) automatisch ab August bis Oktober 2009 zurück.

## ***Praktikumsstellen im Rahmen der überbetrieblichen Lehrausbildung***

Zielgruppe der überbetrieblichen Lehrausbildung sind Jugendliche mit Pflichtschulabschluss bzw. LehrabbrecherInnen. Für diese wird ab Herbst 2009 die überbetriebliche Lehrausbildung eingerichtet.

Vor Beginn der eigentlichen Ausbildung finden Berufsorientierungen statt. Diese gewährleisten, dass die individuell richtige Ausbildungsentscheidung getroffen wird. Die fachliche Ausbildung findet in Lehrgängen statt.

In diesem Zusammenhang sucht das Arbeitsmarktservice ab Herbst 2009 Betriebe, die Praktikumsstellen zur Verfügung stellen. Die Praktika dauern 3 Monate, davon 4 Tage im Betrieb. 1 Tag pro Woche ist Unterricht.

Die PraktikantInnen werden während der Betriebspraktika vom AMS bezahlt und sind auch über das AMS sozialversichert. Das AMS trägt somit alle Kosten.

Eine Auflösung des Praktikums seitens des/der Jugendlichen und dem Unternehmen ist jederzeit mit sofortiger Wirkung möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an den Koordinator für die überbetriebliche Lehrausbildung für den Bezirk Tulln, Herrn Eduard Charwath (Tel. 0699-133 33 222).

*BUSINESS LETTER 2009/2*

Seite 15

## ***Das war die „Business Summer Night“ 2009***

Am 03.07.2009 fand nach vier Jahren Pause auf dem Messegelände Tulln in der Donauhalle wieder ein Fest der Wirtschaft „Die Business Summer Night“ statt.

Bezirksstellenobmann Ing. Reiter, der auch das Organisationsteam anführte, begrüßte als Ehrengäste ua WK-Vizepräsidenten Dr. Christian Moser, Wirtschaftsbunddirektor Mag. Herbert Lehner, NR Johann Höfinger, LAbg. Mag. Alfred Riedl sowie Bürgermeister KommR Wilhelm Stift.

Über 30 Wirtschaftstreibende des Bezirkes Tulln stellten ihre Produkte aus.

Die diesjährige „Business Summer Night“ der Wirtschaft des Bezirkes bot viele Überraschungen:

Die bekannte Wiener Band „Bourbon Street“ sorgte für den musikalischen Rahmen. Für junge Besucher stand, räumlich abgetrennt, ein Clubbing bereit.

Eine Cocktail-Bar, ein Cafe sowie eine Gastro-Schmankerl-Meile verwöhnten die Gäste mit Speis und Trank. Im Spielcasino konnte man sein Glück versuchen.

Die vielen schönen Stände und Highlights, die ungezwungene Atmosphäre und die permanente Bewegung in der Halle trugen zur guten Stimmung bei und ermöglichten viele Kontaktknüpfungen.

Eine mitreißende Sambashow mit Publikumsbeteiligung brachte die Besucher derart in Schwung, dass so manche bis in die Morgenstunden durchhielten.



*BUSINESS LETTER 2009/2*  
Seite 16

## *Die nächsten Veranstaltungen der Wirtschaftskammer Tulln:*

- Telefit am 8. September 2009 -  
Veranstaltung über neueste Informationstechnologien
- Unternehmerempfang mit Präsidentin KommR Sonja Zwazl  
am 19. Oktober 2009 im Minoritensaal Tulln

Sollten sich durch die Beiträge Fragen ergeben, steht Ihnen Ihr Team  
der Wirtschaftskammer Tulln gerne zur Verfügung!

Ing. FRANZ REITER  
*BEZIRKSSTELLENOBMANN*

Mag. GÜNTHER MÖRTH  
*BEZIRKSSTELLENLEITER*